

Von Amt und Art der Breslauer Kircheninspektoren

(Abkürzungen: K. I. Kircheninspektor, P. Pastor, M. Magister, M. M. Maria Magdalenenkirche, Elis. Elisabethkirche)

Über die Predigergeschichte Breslaus findet sich in Ehrhardts „Presbyterologie des Evangelischen Schlesiens“, Band 1 von 1780, in Gomolke „Evangelisches Breslauisches Zion“ von 1736, in Pantkes Pastorenverzeichnissen Breslauer Kirchen von 1713 an, später in Otto Schultze „Predigergeschichte der Stadt Breslau“ von 1938 und auch in meiner Schrift „Das evangelische Breslau 1523–1945“ von 1952, allerlei Material. Indessen ist es vielleicht nicht abwegig, aus der Geschichte der kirchlichen Führer Breslaus, der Kircheninspektoren, über ihr Amt und ihre Art in besonderer Zusammenstellung zu berichten und damit das Bild der Repräsentanten des evangelischen Breslaus durch 4 Jahrhunderte zu verfolgen.

Freilich kann schon zweifelhaft sein, wen man als ersten K. I. Breslaus zu bezeichnen hat. Paul Konrad will in seiner 1913 erschienenen Schrift über das Ordinationsalbum des Breslauer Stadtkonsistoriums Zacharias Herrmann als solchen bezeichnen, weil unter ihm 1619, nach der 1615 erfolgten Einrichtung des Breslauer Stadtkonsistoriums die ersten Ordinationen durch den K. I. vollzogen worden sind. Ehrhardt und Schultze eröffnen die Liste der K. I. schon mit Heß und Moiban. Sie haben freilich noch nicht die Amtsbezeichnung K. I. gehabt. Aber schon 1524 im September hat der Rat alle Prediger ins Ratshaus gerufen und ihnen Befehl gegeben, daß sie sich in ihren Predigten nach dem Exempel D. Hessens richten sollten. Und von Moiban schreibt wieder Paul Konrad in seiner Licentiaten-Dissertation 1891 „D. Ambrosius Moiban“, nach Heß' Tode galt Moiban unbedingt als Haupt der evangelischen Geistlichen Breslaus. Die Aufsichtsgewalt hatte allerdings nach wie vor der Bischof. Die Ordination empfangen die Geistlichen in Wittenberg. Moiban machte aber dem Rat Vorschläge auch für die anderen Kirchen der Stadt, sodaß von nun an sicher der erste Geistliche der Elisabethkirche, wenn auch nicht kirchenrechtlich und mit besonderem Titel, so doch tatsächlich, die Stelle des K. I. oder Superintendenten einnahm, bis durch den Majestätsbrief dieses Amt wirklich geschaffen wurde und die bischöfliche Gewalt auf das Stadtkonsistorium überging. Zählt man also Heß und Moiban mit, so haben bis 1946 insgesamt 31 K. I. die Diözese Breslau geleitet. Seit Moiban war durch Jahrhunderte das Amt des K. I. mit dem des Pastors von Elis. verbunden; erst mit K. I. Fischer, der 1831 vom M. M. nicht hinüberwechseln wollte nach Elis. trat eine Zeit der Unsicherheit ein, in der es sogar einige

Jahre 2 K. I., einen für die Stadtgemeinden, nämlich P. Rother Elis. und einen für die 4 Ruralgemeinden Domschau, Herrnpotsch, Riemberg und Schwoitsch, in der Person des P. Heinrich von M. M. gab, bis bei Amtseintritt von P. Hermann Spaeth, das Kircheninspektorat wieder an Elis. zurückfiel. Ja, in dem 1859 erlassenen Reglement des Breslauer Stadtkonsistoriums bestimmt der § 28: „Die Stelle des Kirchen- und Schulinspektors ist regelmäßig verbunden mit der Pfarrstelle von St. Elis.“ Freilich war schon unter K. I. Heinrich M. M. das Schulinspektorat von seinen Obliegenheiten getrennt und an Probst Schmeidler St. Bernhadin übertragen worden. Aber als 1894 nach dem Tode von Hermann Spaeth das Stadtkonsistorium nicht dessen Nachfolger, sondern den P. prim. Matz von M. M. zum K. I. wählte, erhielt dieser, wegen des Einspruchs der Elis. Gemeinde und eines langwierig sich daraus entwickelnden verwaltlichen Streitverfahrens, niemals die endgültige kirchliche Ernennung, da erst 3 Monate nach seinem Tode im Januar 1906 das Recht des Stadtkonsistoriums zur Wahl des K. I. aus der Zahl der leitenden Geistlichen aller Breslauer Kirchengemeinden anerkannt wurde. Nach 1906 sind die leitenden Geistlichen der Bernhadin-, Erlöser- und Elftausend Jungfrauen Gemeinde nacheinander K. I. gewesen. Auch ist 1925 die veraltete Amtsbezeichnung K. I. in die zeitgemäßere Formung Stadtdekan umgeändert worden. Erst mit D. Dr. Konrad, dem Stadtdekan des zerstörten Breslau, kam die alte Würde wieder an die Elis. Gemeinde.

Da bis 1888, bis zur Ablösung des städtischen Patronats und der Verselbständigung der Kirchengemeinden, die Wahl der Stadtgeistlichen dem Breslauer Rat resp. Magistrat zustand, waren die Pastoren eigentlich städtische Beamte, die auch in der damals viel abgestuften Rang- und Titelfolge der geistlichen Würden von einem Amt zum anderen aufstiegen und oft von einer Vorortkirche nach Bernhadin, dann an M. M. und schließlich Elis. berufen wurden. Auch dies endete 1888 mit Gleichsetzung aller Breslauer Pfarrstellen und der gemeinsamen Amtsbezeichnung aller Breslauer Geistlichen als Pastoren, später Pfarrer genannt, mit der einzigen Ausnahme, daß die leitenden Geistlichen der Kirchengemeinden den Titel Pastor prim. trugen. Freilich wurden die Pfarrer noch in die 1., 2. oder 3. Pfarrstelle gewählt resp. umgewählt, bis um 1928 alle Pfarrstellen nur nach dem Dienstalder an der einzelnen Kirche gezählt und die dienstältesten Pfarrer der Kirchengemeinden als solche Pfarramtsführer wurden.

Da in früheren Zeiten eine Pensionierung auch altgewordener K. I. nicht Sitte war, — nur der siechgewordene K. I. Zacharias Herrmann wurde 1636 nach dem Tode seines ihm im Amt vertretenden Sohnes „pro emerito“ erklärt — mußte bei zunehmender Schwäche eines K. I. ein Amtsbruder, meist der P. von M. M. als Pro-Inspektor seine Vertretung übernehmen, bis er selbst als K. I. nach Elis. hinüberwechselte. Solche Pro-Inspektoren waren:

1. Johannes Scholtz sen., 1557–1560, 1562–1567 und 1568–1569
2. Christoph Scholtz, 1593–1611 Propastor an Elisabeth (sollte K. I. werden, lehnte dies aber ab, um seinen älteren Bruder, Johann Scholtz jun., P. an M. M., nicht zu übergehen und blieb bis zu seinem Tode 1611 Pro=Inspektor)
3. M. Daniel Herrmann, 1634–1636
(Propastor an Elis. für erkrankten Vater, wohl auch Pro. I.)
4. Joachim Fleischer, 1636–1637
5. Georg Teubner, 1721–1723
6. Christian Ludwig Müller, damals als P. von M. M., 1772–1775.
Später ist das Amt eines Pro=Inspektors nicht besonders geführt worden.

Kircheninspektoren waren:

1. D. Johann Heß, 1525–1547, ohne diesen Titel, aber mit der Inspektion der Kirchen und Schulen Breslaus betraut
2. D. Ambrosius Moiban, 1547–1554
3. D. Simon Musaeus, 1554–1557
4. M. Maternus Eccilius, 1560–1562
5. D. Johannes Aurifaber, 1567–1568
6. D. Esaias Heidenreich, 1569–1589
(ordnete bei allen Breslauer Kirchen Anlegung eines Taufregisters an)
7. D. Johann Fleischer, 1589–1593
8. D. Zacharias Herrmann, 1611–1637
9. M. Joachim Fleischer, 1637–1646
10. D. Ananias Weber, 1646–1665
11. M. Michael Hermann, 1665–1669
12. D. Johann Acoluth, 1669–1689
13. M. Friedrich Viccius, 1689–1697
15. M. Christian Herrmann, 1715–1723
16. M. Georg Teubner, 1723–1735
17. D. Johann Friedrich Burg, 1735–1766
18. D. Friedrich Eberhard Rambach, 1766–1775
19. Christian Ludwig Müller, 1775–1778
20. D. David Gottfried Gerhard, 1778–1808
21. D. Joh. Timotheus Hermes, 1809–1821
22. Samuel Gottlieb Tschegey, 1822–1831
23. Johann Wilhelm Fischer, M. M. 1831–1849
- 24./25. Gleichzeitig 1849–1856 Rother Elis. für Stadt Breslau und
Samuel Heinrich, M. M. von 1853–1876, K. I. für die 4 Ruralkirchen
26. D. Hermann Spaeth, Elis., 1877–1894
27. Hermann Matz, 1894–1905, P. prim. M. M.
28. D. Julius Decke, 1906–1922, Probst an Bernhardin

29. Richard Spaeth, 1922–1935, P. prim. an Erlöser
30. Walter Lierse, 1935–1945, P. prim. an Elftausend
31. D. Dr. Joachim Konrad, 1945–1946, später Professor in Bonn.

Nach ihm verwalteten, stellvertretend bis 1947, Kirchenrat Werner Reinhardt, Johannes und P. Gottfried Leder das Kircheninspektorat.

Der Amtsbereich des K. I. war in früheren Zeiten bedeutend umfänglicher als später. Er umfaßte außer den Stadtkirchen Breslau und den 4 sogenannten Ruralkirchen Domschau, Herrnprotsch, Riemberg und Schwoitsch, die Kirchen der späteren Kreise Neumarkt, Canth, Namslau, Wartenberg und Trachenberg — wobei übrigens Wartenberg und Trachenberg bis 1629 eigene Superintendenten hatten. — Nach den katholischen Reduktionen von 1653 wurde das Amt des K. I. nur auf die Stadtgemeinden beschränkt. Aber Caspar Neumann erlebte nach dem Alt-Ranstädter Vertrag 1707 die Wiedergabe der 4 Ruralkirchen. Seit 1741, also seit der preußischen Besitznahme Schlesiens und der dann folgenden Einrichtung von Oberkonsistorien in Breslau, Glogau etc., gehörten zum Kircheninspektorat Breslau die Parochien der Gebiete von Namslau, Trachenberg, Praußnitz, Militsch, Wartenberg, Goschütz, Freyhan und Sulau, so daß damals der K. I., mit dem Titel eines Oberkonsistorialrat geschmückt, außer Breslau und den 4 Ruralkirchen, über 11 Städte und Standesherrschaften und 11 Landkirchen gesetzt war. Oberkonsistorialräte waren jedenfalls: Burg, Müller, Gerhard. Fischer M. M. war nach 1831 Kons.Rat und Superintendent der Diözesen Breslau-Land, Neumarkt, Namslau und Wartenberg; sein Amtsnachfolger an M. M. Heinrich war gleichfalls Kons.Rat und Superintendent.

Kennzeichnend für die Wertung der Stellung des K. I., der übrigens früher von einem Mitglied des Breslauer Rates, also einem Laien, in sein Amt eingeführt wurde, ist auch die umfängliche Höhe seiner Amtsbezüge: Moiban z. B. bezog nach Hessens Tode 9440 Groschen Jahresgehalt (1 Groschen etwa im Wert 1 Mark). Caspar Neumann's Gehalt setzte sich um 1700 zusammen aus freier Dienstwohnung, 462 Talern (Taler zu 36 Groschen gerechnet) und 18 Groschen, 2 Malter Korn, 4 Stößen Holz und 100 Talern Gratial von den Kirchenvätern. Der Unterschied des Einkommens eines K. I. von dem der anderen Breslauer Pfarrer war also ehemals bedeutend größer als später.

Zu den wichtigsten Obliegenheiten des Breslauer K. I. gehört wie schon gesagt, das Ordinationsrecht. Es haben nacheinander ordiniert die K. I.:

1. Zacharias Herrmann	1619–1637:	71 Ordinanden
2. Joachim Fleischer	1637–1646:	20 „

3. Ananias Weber	1646—1665:	49	"	
4. Michael Hermann	1665—1669:	9	"	
5. Johann Acoluth	1669—1689:	14	"	
6. Friedrich Viccius	1689—1697:	9	"	
7. Caspar Neumann	1697—1715:	27	"	
8. Christian Herrmann	1715—1723:	7	"	
9. Georg Teubner	1723—1735:	17	"	
10. Joh. Friedr. Burg	1735—1766:	364	"	
11. i. V. als P. von M. M. Christ. Ludw. Müller	1766:	4	"	
danach K. I. Rambach	1767—1771:	41	"	
12. Christ. Ludw. Müller	1771—1778:	55	"	(nunmehr als K. I.)
13. i. V. als P. von M. M. Joh. Tim. Hermes	1778:	5	"	
danach K. I. Dav. Gottfr. Gerhard	1778—1808:	365	"	
14. Joh. Tim. Hermes	1808—1821:	23	"	(als K. I.)

(Da unter Hermes das schlesische Provinzial-Konsistorium gegründet, die Stellung des Generalsuperintendenten geschaffen, diesem die Ordination aller auf schlesische Pfarrstellen außerhalb Breslaus berufenen Kandidaten in M. M. übertragen und dem K. I. nur die Ordinationen der in Breslauer Pfarrstellen berufenen Ordinanden belassen wurde, schränkte sich die Zahl der vor dem K. I. vollzogenen Ordinationen nunmehr ein)

15., Dan. Gottlob Tscheggey	1822—1831:	9 Ordinanden
16., Joh. Wilhelm Fischer	1831—1848:	64 Ordinanden
(auch wie gesagt als Konsistorialrat und Superintendent)		
17., Karl Heinrich Rother	1849—1856:	6 Ordinanden
18., Samuel Heinrich	1856—1871:	21 Ordinanden
(auch als Konsistorialrat und Superintendent)		
damals 1874 i. V. Karl Gottlieb Girth P. an Elis.		1 Ordinand
19., Hermann Spaeth	1877—1894:	8 Ordinanden
20., P. prim. H. Matz K. I. i. V.	1894—1905:	8 Ordinanden
Die letzten vom K. I. i. V. Matz für die Barbarakirche, resp. die Hilfs- predigerstelle an Bernhardin ordinierten Kandidaten waren Fritz Bederke und Karl Raebiger.		

Nach 1902 haben keine Ordinationen durch den Breslauer K. I. stattgefunden.

Paul Konrad gibt in seiner Schrift über das Breslauer Ordinationsalbum von 1913 genaue Angaben über die Jahresziffer, den Pfarrort und das Alter der jeweiligen Ordinanden. In der Zeit der Gegenreformation war

die Zahl der Ordinierten natürlich gering und stieg nach der preußischen Besitznahme erheblich an, zumal die Stellung des K. I. bis 1815 den Einrichtungsjahr des schlesischen Provinzialkonsistoriums, an selbständigen Amtsbefugnissen ungefähr der Wirksamkeit eines Generalsuperintendenten gleichkam. Der meisten Ordinanden konnte sich D. Burg und D. Gerhard rühmen. Aber auch der allgemeine Jahresdurchschnitt der Ordinanden, der in der Zeit von 1654 bis 1707 nur 0,96 Personen betrug, stieg in der Regierungszeit Friedrich des Großen auf 11,11 Personen. Die meisten Ordinanden waren natürlich an schlesische Gemeinden berufen, doch finden sich für sie auch einige weit entfernte Pfarrorte. So werden genannt Kobylin in Polen, Trübau und Ullersdorf in Mähren, Lissa, Sduny, Petrikau und Warschau in Polen, ferner eine russische Gemeinde Neudorf bei Schlawatitia und Rothenburg in der damals sächsischen Oberlausitz. Bedenkt man schließlich noch, daß von Caspar Neumann noch nach seinem Tode 1715 ein ganzer Band „Ordinations- und Installationsreden“ veröffentlicht worden ist, so zeigt auch diese Tatsache, wie umfänglich die Breslauer K. I. früherer Zeiten ihr Ordinationsrecht ausgeübt haben.

Über die persönlichen Familienverhältnisse der Breslauer K. I. ist in meiner Schrift „Das evangelische Breslau“ von 1952 und in meinem Artikel „Breslauer Pfarrfrauen“ (Jahrbuch für schlesische Kirche und Kirchengeschichte 1953, S. 39 ff) einiger Stoff zusammengetragen. Hier sei nur das mehr amtliche Leben der Breslauer K. I. berücksichtigt.

Doktoren der Theologie waren:

Heß, Moiban, Musaeus, Aurifaber, Heidenreich, Johann Fleischer, Zacharias Herrmann, Weber, Acoluth, Burg, Rambach, Gerhard, Hermes, Hermann Spaeth, Decke, Joachim Konrad. Also 16 K. I.

Aus Breslau stammten:

Moiban, Aurifaber, Johann Fleischer, Zacharias Hermann, Joachim Fleischer, Michael Hermann, Viccius, Neumann, Burg, Fischer, Rother, Joachim Konrad. Also 12. K. I., aus anderen Orten Schlesiens: Eccilius (Frankenstein), Heidenreich (Löwenberg), Acoluth (Glausche bei Trebnitz), Christian Herrmann (Namslau), Gerhard (Herrenlausitz), Tscheggey (Freystadt), Decke (Festenberg), also 7 K. I.

Außerhalb Schlesiens sind geboren:

Heß (Nürnberg), Musaeus (Vetsch bei Kottbus), Weber (Lindenhayn bei Düben — Meissen), Teubner (Schmiegel — Polen), Rambach (Pfullendorf bei Gotha), Ludwig Müller (Stendal), Hermes (Petznick bei Stargard), Heinrich (Punitz), Hermann Spaeth (Nürtingen im Schwarzwald), Matz (Stettin), Richard Spaeth (Gründelhardt/Württemberg), Lierse (Bromberg), also 12 K. I. Dem Lebensalter nach wurden:

	Heß	mit	34	Jahren	K. I.,	war	K. I.	23	Jahre
	Moiban	"	53	"	"	"	"	7	"
	Musaeus	"	25	"	"	"	"	3	"
	Eccilius	"	29	"	"	"	"	2	"
	Aurifaber	"	50	"	"	"	"	1	"
	Heidenreich	"	37	"	"	"	"	20	"
	Johann Fleischer	"	49	"	"	"	"	4	"
	Zacharias Herrmann	"	48	"	"	"	"	26	"
	Joachim Fleischer	"	50	"	"	"	"	9	"
	Weber	"	50	"	"	"	"	19	"
	Michael Hermann	"	72	"	"	"	"	4	"
	Acoluth	"	41	"	"	"	"	20	"
	Viccus	"	60	"	"	"	"	8	"
	Neumann	"	49	"	"	"	"	18	"
	Christian Herrmann	"	68	"	"	"	"	8	"
	Teubner	"	64	"	"	"	"	12	"
	Burg	"	46	"	"	"	"	31	"
	Rambach	"	58	"	"	"	"	9	"
	Ludwig Müller	"	54	"	"	"	"	3	"
	Gerhard	"	44	"	"	"	"	30	"
	Hermes	"	71	"	"	"	"	12	"
	Tscheggey	"	51	"	"	"	"	10	"
	Fischer	"	69	"	"	"	"	19	"
	Heinrich	"	53	"	"	"	"	20	"
	Rother	"	64	"	"	"	"	13	"
	Hermann Spaeth	"	51	"	"	"	"	17	"
	Matz	"	54	"	"	"	"	11	"
	Decke	"	63	"	"	"	"	16	"
	Richard Spaeth	"	59	"	"	"	"	13	"
	Lierse	"	62	"	"	"	"	10	"
	Konrad	"	44	"	"	"	"	1	"

Die beiden jüngsten aller K. I., Musaeus und Eccilius, mußten ihre Wirksamkeit vorzeitig abbrechen; Musaeus wegen der Ungnade Ferdinand I. und Eccilius, weil ihn der Rat wegen Verdacht der Hinneigung zum Calvinismus amtsenthob. Musaeus ist dann noch viel herumgekommen, war eine zeitlang Professor und Superintendent in Jena, geriet stark in die damaligen theologischen Händel und starb in Mansfeld 1582. Eccilius kam durch Vermittlung des Mitverfassers des Heidelberger Katechismus Zacharias Ursinus, der selbst ein Sohn des Subsenior Bähr an M. M. war, nach Benzheim in der Pfalz, wo er gestorben ist. Alle anderen K. I. waren bis ans Ende ihrer Amtstätigkeit oder ihres Lebens in Breslau tätig. Die längste Amtszeit als K. I. erreichten Burg mit 31 und Gerhard mit 30 Jahren Wirksamkeit in der Breslauer Diözese. Ihr goldenes Amtsjubiläum konnten feiern: Zacharias Herrmann, Michael Hermann, Christian Herrmann,

Georg Teubner, Johann Friedrich Burg, Johann Timotheus Hermes und Julius Decke; Fischer M. M. durfte sogar das 60jährige Amtsjubiläum begehen. Die durchschnittliche Amtszeit der Breslauer K. I. belief sich auf etwa 12 Jahre und 10 Monate.

Die literarische Tätigkeit der K. I. ist natürlich von verschiedener Umfanglichkeit gewesen. Gesangbücher haben Neumann, Burg und Gerhard herausgegeben, bei Neumann mit seinem in vielen Sprachen übersetzten „Kern aller Gebete“ verbunden. Alle drei Gesangbücher haben in der Frömmigkeit des schlesischen Hauses eine bedeutsame Rolle gespielt. Natürlich sind von K. I. sehr viele Predigten einzeln oder in Sammelbüchern veröffentlicht worden. Ihre anderen Publicationen zeigen das Gepräge ihrer Zeit. Eine Anzahl sind akademische Dissertationen, andere theologische oder populär wissenschaftliche Werke. Hermes hat sogar als Romanschriftsteller durch sein Buch „Sophiens Reise von Memel nach Sachsen“ sich einen bedeutenden, von den deutschen Klassikern freilich abgelehnten Ruf erworben, ging aber durch sein schönes Kirchenlied „Ich hab von ferne, Herr, deinen Thron erblickt“, in die Zahl der schlesischen Choraldichter ein. Als jeweilig für ihre Zeit bezeichnend seien folgende Veröffentlichungen Breslauer

K. I. genannt:

Von Aurifaber:

„Mecklenburgische Kirchenordnung“; „Preußische Kirchenordnung“ von 1558.

Esaias Heidenreich außer Bibelauslegungen die Schrift: „Wider das Laster der Vollsäuferei“.

Zacharias Herrmann neben anderen Veröffentlichungen die Predigt als Ferdinand der dritte 1627 nach Schlesien kam.

M. Joachim Fleischer unter anderem: *Disputatio de processione Spiritus Sancti a patre et filio simul*.

Ananias Weber, neben anderen Leipziger Dissertationen, eine „über die Ankunft des Messias, daß sie schon geschehen sei, gegen die Juden“.

M. Michael Hermann unter anderem: „*De decessu Christi ad inferos et resurrectione a mortuis; de aeterna deitate Jesu Christi*“.

Acoluth, ein sehr kundiger Orientalist, schrieb u. a. „*Disputatio de vero anno et die passionis Christi*“.

Viccus neben anderen Dissertationen eine *de affectibus*.

Caspar Neumann unter seinen vielen Veröffentlichungen u. a.: *Disputatio circa legem naturae* 1668; 1681 die Kometenpredigt; 1693 die Unwetter- und Heuschreckenpredigt. Einige etwas mißlungene Arbeiten zur hebräischen Lexikographie. Seine im Gegensatz dazu hochbedeutsamen statistischen Zusammenstellungen von den Jahren 1687 bis 1691, die Neumann an den mit ihm in lebhaftem Briefwechsel stehenden Leibniz schickte, weil durch sie „schöne Anmerkungen göttlicher Providenz über unser Leben und Tod, Erhaltung und Vermehrung der Welt und dergleichen mehr können gemacht, auch vielerlei Aberglaube desto besser aus der Erfahrung widerlegt werden.“ Schließlich der Absonderlichkeit wegen, noch seine gelegentliche Dissertation: „Num potus Caffee dicti aliqua dentur in Sacra Scriptura vestigia.“

Nach Neumann seien noch erwähnt:

Sein Nachfolger Christian Herrmann schrieb unter anderem: „*Dissertatio de somniis vigilantium*“ und „Göttliche Wasserstrafe, bei der in den Monaten März und April dieses 1698ten Jahres schädlichen Ergießung des Oderstromes und anderer Flüsse, in zwei Mittwochpredigten, 16. und 23. April in der Kirche zu St. Maria Magdalenen betrachtet.“

Herrmanns Nachfolger Teubner veröffentlichte: „*Axioma senioris*, die priesterliche Würde eines Ältesten in der Kirche Christi“, ließ also die Bedeutung der Laien neben den Pfarrern hervortreten.

Von Burgs vielfachen, besonders umfängliche Predigten umfassenden Veröffentlichungen, seien als mehr wissenschaftliche Arbeiten genannt: „*Analysis logica epistolae Pauli ad Ephesios*“, 1731, „Geist und Leben in den geistreichen Worten, die der Geist den Gemeinden saget“ 1732, „*Elementa oratoria, ex antiquis atque recentioribus — tironibus eloquentiae accommodata*“ 1736; „Einleitung zur natürlich=vernünftigen und christlichen Sittenlehre“, mehrfach aufgelegt; „*Summarische Wiederholung und Erläuterung des Grundes und der Ordnung des Heils aus dem Katechismo in lauter Sprüchen*“ und „*Institutiones theologiae theticae, justo ordine verbis Scripturae sacrae conceptae*“ 1739 und zweimal noch aufgelegt. Schließlich sei noch wegen des charakteristischen Titels sein 1759 gedrucktes Schriftchen genannt: „Die verborgene Seelengefahr der Beunruhigung unseren eigenen Gedanken nachzuhängen, wenn die köstlichen Gedanken Gottes noch so wohl gemeint sind.“ Burgs Biograph Georg Blümel kennzeichnet später richtig die Schriftstellerei des großen Breslauer Theologen in den „*Schlesischen Lebensbildern*“ von 1926 mit den Sätzen: „Dem Geistesleben seiner Zeit gegenüber nahm Burg eine konservative, Komplikationen aus dem Wege gehende Stellung ein. Weder erschloß er sich auf der einen Seite dem Pietismus, noch auf der anderen der Aufklärung. Aber es war zu geistesfrisch, um sich diesen Bewegungen völlig zu verschließen.“

Von Burgs gleichfalls sehr bedeutendem Nachfolger Rambach, führt Ehrhardt die Titel von 43 Veröffentlichungen an, die zum größeren Teil Übersetzungen oder Bearbeitungen englischer oder französischer theologischer und erbaulicher Schriften sind. Persönlicher sind unter Rambachs Arbeiten etwa:

„Kurze Untersuchung der Frage, ob den Juden und Heiden ihre bei den Leiden Christi unternommenen Handlungen zuzurechnen sind?“ 1741; „Schicksale der Protestanten in Engelland“, 1. Teil, 1762; „Entwürfe der Sonn- und Festtäglichen Amtsreden in der St. Elisabethkirche zu Breslau, fünf Jahrgänge, 1767 bis 1771“; „Katechetisches schlesisches Handbuch zum Unterricht der Schulmeister in den schlesischen Landschulen“ 1769 und 1771; „Vorrede zu J. Ad. Hensels protestantischer Kirchengeschichte der Gemeinden in Schlesien, Leipzig und Liegnitz“ 1769.

Von Christian Ludwig Müller sind seine Reden bei der Grundsteinlegung und bei der Einweihung des damals neu eröffneten Friedhofs „vor dem Nikolaitor“, an der späteren Friedrich-Wilhelm-Straße zu erwähnen, auf dem er auch beerdigt wurde, während Burg der letzte K. I. ist, der in Elis. unter dem Chor beigesetzt wurde.

Von David Gottfried Gerhard, der übrigens als Student Hörer der gelehrten und mild rationalistischen Hallenser Professoren Michaelis und Semler gewesen ist, sei — außer seinem schon genannten Gesangbuch — nur als für die ganze Zeit kennzeichnend sein Schriftchen angemerkt: „Die wahre Gestalt gläubiger Proselyten über welchen auf Erden und im Himmel Freude ist, aus 1. Petr. 2, 25, bei der Taufe zweier jüdischer Personen 1772.“ Auch im 19. und 20. Jahrhundert ließen sich mancherlei Veröffentlichungen unserer K. I. anführen. So schrieb Tscheggey u. a. „Versuch einer Betrachtung über den Zustand der Seelen nach dem Tode des Leibes bis zur allgemeinen Auferstehung“, so verfaßte K. I. Konsistorialrat Fischer ein „Neues Spruchbuch“ in vielen Auflagen und stellte zum 300jährigen Reformationsjubiläum eine Geschichte seiner M. M. Kirche dar, so veröffentlichte D. Hermann Spaeth eine ganze Reihe wissenschaftlicher Arbeiten in theologischen Zeitschriften, wie auch D. Decke im Breslauer Kirchlichen Wochenblatt eine reiche literarische Tätigkeit entfaltete und 1915 zusammen mit allen Breslauer Geistlichen einen Sammelband von Kriegspredigten „Gott unser Hort“ herausgab. K. I. Richard Spaeth hat schließlich, noch als P. von Elftausend Jungfrauen, eine höchst umfängliche, auf alte Urkunden gegründete Geschichte dieser Kirche und später 1904 eine Darstellung der Begründung und Erbauung der Breslauer Erlöserkirche herausgegeben, und der letzte K. I. Breslaus, D. Dr. Konrad, ist als Bonner Professor durch wertvolle Studien zur systematischen Theologie hervorgetreten.

Wenn schon dieser Überblick die rege Beteiligung der Breslauer K. I. an dem geistigen Leben der kirchlichen Anschauungsweise ihrer Zeit bezeugt, kann dies noch durch eine Reihe einzelner Züge verdeutlicht werden. Dabei hat, zumal in früheren Jahrhunderten, die gut protestantische wie die allgemein politische Einstellung des Rates selbstverständlich auch die Wirksamkeit der K. I. als führender städtischer Beamter bestimmt und die an Nöten und Wechselfällen reiche Geschichte Schlesiens auch die Kanzelreden ihrer K. I. beeinflußt.

Dogmatische Schwierigkeiten, wie sie im 16. Jahrhundert die Wirksamkeit des K. I. Eccilius zum Abbruch zwangen, kamen später wohl kaum vor. Nur von K. I. D. Johann Fleischer wird berichtet, daß er sich gegen den Vorwurf verteidigen mußte, er sei von der lutherischen Lehre abgewichen, und deshalb noch kurz vor seinem Tode 1592, wie Ehrhardt berichtet, vierzehn Predigten von eben dieser Materie (des Abendmahls) gehalten habe, um sich hierdurch zu entschuldigen.

Sonst hat der Rat tatkräftig seine K. I. unterstützt. Caspar Neumann, den 1678 die Breslauer Ratsmänner als den „ehrwürdigen, wohlgelehrten Magister Caspar Neumann, unseren guten Gönner“ zum Diakonus an M. M. berufen hatten, wurde bei seiner Ernennung zum K. I. von katholischer Seite scharf angegriffen, weil man ihn fälschlich beschuldigte, er habe in einer Wochenpredigt den Kaiser einmal einen Ketzer geheißt. Doch setzten sich Bürgerschaft und Rat entschlossen für ihren Pastor ein, und letzterer bewirkte seine Einführung als K. I. aus eigener Machtvollkommenheit.

Bei goldenen Amtsjubiläen von K. I. trat ihre Hochschätzung und Beliebtheit deutlich ans Licht. Über Burg berichtet wieder Ehrhardt: „Unser verehrungswürdiger Greis konnte am 10. April 1763 mit größter Zufriedenheit sein 50jähriges Amtsjubelfest hoch vergnügt und bei ziemlichen Kräften in der Kirche und den Gymnasien feiern. Unbeschreiblich ist es mir, wegen der Enge des Raumes alles zu sagen, was von diesem für ganz Schlesien frohen Jubeltag zu sagen nötig wäre. Genug ist es zu melden, daß die Ehrenbezeugungen, die dem Jubiläo wiederfuhren, seinen längst bewiesenen großen Verdiensten um Stadt, Land und gesamte lutherische Kirche angemessen gewesen sind.“

Als um 1813 Johann Timotheus Hermes sein goldenes Amtsjubiläum feiern konnte, gratulierte ihm auch die Breslauer Synagogengemeinde mit einem schwungvollen hebräischen Festcarmen. Als 1854 K. I. Rother den gleichen Gedenktag beging, nahmen am Festessen der Gemeinde auch Weihbischof Latussek, Landesrabbiner Tiktin und Rabbiner Dr. Geiger offiziell teil. Ja, als D. Decke am 15. Dezember 1919 in wundervoller Rüstigkeit sein fünfzigjähriges Ordinationsjubiläum erlebte, brachten ihm die

evangelischen Männer- und Jugendvereine und viele treue Gemeindeglieder der Stadt einen solennen, durch eine ganze Reihe von Straßen sich zur Wohnung des Gefeierten bewegenden Fackelzug dar.

Auch die Weltgeschichte und Politik ihrer Zeit spielten in das Leben und Schaffen mancher K. I. hinein. Moiban nahm in seiner Schrift „Vom Turken“ 1541, zu der damals drohenden Türkengefahr und zu der verschwiegene Hoffnung einiger Kreise, daß die Türken gegenüber dem katholischen Druck der Habsburger den Evangelischen Erleichterungen bringen könnten, bedachtsam Stellung: „Laß loben, wer da will, den Türken, seine Frömmigkeit, Friede und Ordnung. Es liegt allhier ein schwarzer Hund begraben, der mit der Zeit bellen wird. — Wird die Obrigkeit dir was auflegen, wider den Türken zu streiten mit Leib und Gut, tue das deine. Bist du deinem Christus und seiner ordentlichen Obrigkeit gehorsam, so wird sichs zu seiner Zeit finden. Er wird kommen und sich der Deinen treulich annehmen, der für sie am Kreuz gestorben ist.“

Der Nachfolger Moibans, der gelehrte und viel umgetriebene Musaeus, trat gegen das in seiner Amtszeit eingeführte Augsburger Interim so energisch auf, daß katholische Kreise den Breslauer Rat zwangen, ihn aus seiner Wirksamkeit an Elisabeth zu entlassen.

Zacharias Herrmann hielt am 27. Februar 1620 dem damals zum König von Böhmen gewählten Kurfürsten Friedrich von der Pfalz in Elis. die Huldigungspredigt, ordnete sich aber nach dessen Niederlage am Weißen Berge Ferdinand von Österreich und dem ihm im Sächsischen Akkord verbündeten Kurfürsten Johann Georg von Sachsen unter, so daß Ehrhardt erzählen kann: „D. Herrmann hatte verschiedene Mal die Gnade, vor diesem großen Reichsfürsten zu predigen und am 29. Oktober mit anderen Deputierten des Breslauer Ministerii bei ihm besondere Audienz. Eben bei dieser Gelegenheit zog ihn der Kurfürst an seine Tafel, an welcher zugleich der Erzherzog Karl, Bischof zu Breslau und die schlesischen Herzöge Georg Rudolf von Liegnitz-Wohlau, Johann Christian von Brieg und Karl Friedrich von Münsterberg-Öls speisten.“

Auch in die Periode der beiden größten unter den K. I. Caspar Neumann und Johann Friedrich Burg griffen Ereignisse ihrer Zeit hinein.

Neumann hielt zum Beispiel 1681 gegenüber dem damaligen abergläubischen Erschrecken vor einem sichtbar gewordenen großen Kometen eine berühmt gewordene Predigt und zwölf Jahre später gelegentlich eines über die Stadt niedergegangenen schweren Unwetters eine wirkungsvolle Kanzelrede, in der es unter anderem heißt: „Gott hat bisher Dächer und Fenster bei uns aufgeschlagen, denke aber nur jedweder, daß er ihm auch ins Herz sehen kann und darein zu sehen Fenster genug habe. Darum nach

soviel angehörten Donnerschlägen habe ein jedweder ein zerschlagenes Herze und einen zerknirschten Geist.“ Ja, wieder fünfzehn Jahre später bot dem K. I. die in Schlesien ausgebrochene schwärmerisch überstiegene Bewegung der sogenannten „betenden Kinder“ Veranlassung zu einer seiner besten, Bedachtsamkeit mit Innerlichkeit verbindenden Predigten, die bald unter dem Titel verbreitet wurde: „Unvorgreifliches Gutachten über die in Schlesien öffentlich betenden Kinder, welches in der Furcht des Herrn abgefaßt und den 29. Februar 1708 in der damaligen Abendpredigt fürgetragen Caspar Neumann in Breslau.“

Da die Amtszeit D. Johann Burgs als Breslauer K. I. von 1735 bis 1766 fast gänzlich in die Epoche Friedrichs des Großen fiel und da Burg zu diesem eine warm patriotische Hingabe mit aller damals üblichen rhetorisch feierlichen Schwülstigkeit empfand, ist es klar, daß die Wechselfälle der schlesischen Kriege sich auch in den Kanzelreden des Breslauer K. I. und Oberkonsistorialrats widerspiegeln müssen. So hielt er nach Einzug Friedrichs in Schlesien am 13. August 1741 in seiner Gegenwart die Predigt: „Leben und Heil dem Gesalbten des Herrn angewünscht von Johann Friedrich Burg.“ So mußte er allerdings auch, als 1757 die Österreicher für eine Zeit lang Breslau wieder eroberten, von seiner Kanzel dieses Ereignis feiern und wählte dafür die sehr kluge Themaformung: „Die rechte Andacht einer Stadt, welche Gott wieder unter den Zepter führt, unter welchem ehemals ihre Vorfahren glücklich gewesen waren.“ Als dann aber nach dem Sieg von Leuthen Friedrich der Große am 22. Dezember 1757 den Gottesdienst in Elis. besuchte, wählte Burg für seine Predigt die dankerfüllte Überschrift: „Die Freude eines siegenden Monarchen, als ein neues Leben seines begnadeten Volkes“, und als er nach dem Hubertusbürger Frieden den Dankgottesdienst zu halten hatte, gab er seiner Rede den Titel: „Das göttliche Wohlgefallen Segenströme des Friedens über alles auszubreiten, was bisher von Kriegsfluten überschwenmt gewesen.“ Übrigens zog der große Kirchenmann auch lokale Ereignisse von Bedeutung in den Kreis seiner andächtigen und gegenwartsnahen Betrachtungen. So sprach er bei der schweren Explosion des Breslauer Pulverturms 1749 (in einer übrigens eineinhalb Stunden dauernden Rede) über Lukas 15, 1–10 und 2. Petrus 3, 9: „Bußfertige Bekehrung der Sünder zu Gott, als die Hauptabsicht aller Nachsicht, die seine Langmut ihnen noch gönnt“, und zehn Jahre später ging er auf den am 19. Juni 1759 erfolgten Brand der beiden Breslauer Domtürme schon tags danach mit einer Predigt ein, die er überschrieb: „Die Seelengefahr zu vergessen, wie man vor Gott gestaltet sei und nur als ein Brand aus dem Feuer gerissen sei worden.“ Es ist verständlich, daß der große Breslauer als Repräsentant seiner Zeit, wie ihrer kirchlichen Darbietung von verdienter Verehrung bis an sein Ende getragen wurde.

Burgs Nachfolger Rambach, der im Herzogtum Gotha geboren, erst im

Saalekreis und darauf in Magdeburg und Halle zuletzt Oberdomprediger und Superintendent war, ehe er 1766 nach Breslau kam, erlebte in Halle den Siebenjährigen Krieg. Ehrhardt berichtet davon: „An Lätare 1763 hielt er die feierliche Friedenspredigt bei unglaublicher Bewegung eines gar zahlreich versammelten Volks.“

Aus dem Leben von Christian Ludwig Müller sei erwähnt, daß er 1748 Feldprediger wurde und weil sein Regiment in Breslau stand, seine Antrittspredigt als solcher in der damaligen Salvatorkirche hielt. Er hat den Krieg von 1756 bis 1758 mitgemacht und wurde danach als Pastor von Züllichau durch Kosaken mißhandelt, ehe er 1760 P. bei M. M. wurde. Übrigens ist damals auch der spätere Breslauer K. I. Johann Timotheus Hermes Feldprediger in Lüben gewesen.

Von David Gottfried Gerhard wird gerühmt, daß seine Gedächtnispredigt beim Tode Friedrichs des Großen ohne jeden rethorischen Überschwang, sich durch schlichte persönliche Wärme ausgezeichnet habe. Sie unterscheidet sich damit — nebenbei gesagt — sehr günstig von der Trauerkantate, die 1798 beim Tode Friedrich Wilhelm II. in Elis. aufgeführt wurde und den reichlich byzantinischen Schlußchor darbot:

„Hört es, Völker aller Zonen,
Hört's, ihr kommenden Äonen,
Tugend erntet Siegeskronen,
Wenn des Erdballs Achse bricht!“

Aus dem 19. Jahrhundert, in dem am kommunalen Leben Breslaus besonders die Bernhardingeistlichen Rahn und Krause, ersterer als wertgeschätztes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung und letzterer durch seine vom Magistrat in tausenden von Exemplaren verbreitete, beruhigende Ansprache auf dem Exerzierplatz, bei der Märzrevolution 1848 sich beteiligten, sei wieder nur Einzelnes hervorgehoben. K. I. Tschegey, der die Union durch eine gemeinsame Abendmahlsfeier fast aller Breslauer Geistlichen 1830 in unserer Stadt einführte und damit den Anregungen von König Friedrich Wilhelm III. entgegenkam, wurde, wieder bei einer Amtshandlung staatlichen Charakters, nämlich bei der Eröffnungspredigt für den Provinziallandtag 1830, auf der Kanzel vom Schlage getroffen. In den letzten 115 Jahren hat die amtliche Wirksamkeit der K. I. sich im Rahmen der allgemeinen preußischen Geschichte bewegt, an den deutschen Kriegen und beiden Weltkriegen mit seelsorgerischer Treue und reger caritativer Tätigkeit teilgenommen und in mancherlei staatlichen und kommunalen Behörden mitgewirkt. Noch 1945 war der letzte K. I. Breslaus vor dem Zusammenbruch D. Dr. Konrad neben Präses Hornig und zwei katholischen Würdenträgern einer der vier christlichen Geistlichen, die dem Kommandanten der aus tausend Wunden blutenden Stadt tapfer und ernst die christliche Verpflichtung zur Beendigung der Leiden und zur Über-

gabe der Stadt ins Gewissen riefen. Er schloß damit würdig die lange Reihe aufrechter Männer, denen die Verantwortung vor ihren Gemeinden mehr als die Sicherheit des persönlichen Lebens galt.

Wenn zum Schluß die Ausprägung zeitgeschichtlicher Eigenart an den Gestalten einzelner K. I. angedeutet werden darf, sei auf die Reihe ihrer Bildnisse gewiesen, die in der fleißigen Arbeit von Richard Fuchs: „Die Elisabethkirche zu Breslau, Festschrift zum 650jährigen Jubiläum 1907“ enthalten sind.

Heß und Moiban beweisen in würdiger Gedrungenheit ernste, von walenden Vollbärten umrahmte Gesichter, die die Wucht reformatorischer Innerlichkeit bekunden. Moiban zeigt dabei mit seinen klugen scharfen Augen gleichermaßen den Typus des Gelehrten wie den des Breslauer Handwerkersohnes, dessen Vater bekanntlich ein wohlhabender Schuhmacher gewesen ist.

Fünzig Jahre später prägt sich in der weit gepflegteren und vornehmen Gestalt von Esaias Heidenreich schon der Führer der Breslauer Kirche in bewußter Würde aus.

Am Ende des 17. Jahrhunderts ist K. I. Viccius mit großer, sorgfältig gepflegter Halskrause geschmückt, ein etwas kritisch blickender Theologe der endenden Periode altlutherischer Orthodoxie.

Sein Nachfolger, Caspar Neumann, bartlos mit schmaler hoher Kopfbildung und geistvoll überlegenem Lächeln, repräsentiert mehr den Typus des Gelehrten als des Predigers, noch keine Gestalt der Aufklärung, aber von ihrer Intelligenz beherrscht.

Ganz anders, imponierend von mächtiger Allongeperücke umwallt, völlig Kirchenfürst, aber auch von väterlicher Jovialität getragen, schaut Johann Friedrich Burg, die Rechte zierlich erhoben, die Linke auf das Johannes-evangelium gelegt, den Betrachter an, kein Rationalist noch weniger ein Pietist, verkörpert er das 18. Jahrhundert mit seiner Gravität und seiner Liebe zur vornehmen Eleganz.

David Gottfried Gerhard, einige Jahrzehnte später, bartlos, mit gepudelter Perücke, hat statt der Würde seelsorgerliche Freundlichkeit, statt reformatorischen Ernstes humane Herzlichkeit angenommen, ein frommer Mann, dem der milde Rationalismus nichts schadet aber auch nicht abzusprechen ist.

Nach ihm Johann Timotheus Hermes, aristokratisch schmal, seines Wertes sichtlich froh und der heraufdämmernden Moderne aufgeschlossen, mehr geistvoll als gutmütig, mehr wertbewußt als innerlich, eine Gestalt,

deren Anblick es verständlich macht, daß sich Hermes, als er mit 79 Jahren pensioniert werden sollte, durch Verbreitung eines Flugblattes in seiner Gemeinde gegen diese „vorzeitig Emeritierung“ energisch zu verwahren suchte.

Nun in neuerer Zeit Hermann Spaeth: Seine süddeutsch behäbige Gestalt kann die geistige Bedeutung dieses wirklichen Kirchenführers kaum ver-raten, der aber, obwohl er fast den Eindruck eines Landpfarrers macht, einen an ihn ergangenen Ruf als Professor der Theologie ausgeschlagen hat und wissenschaftlich wie organisatorisch zu unseren bedeutendsten K. I. zählt.

Nach ihm, die eine gewisse herbe Priesterlichkeit darbietende Erscheinung von Hermann Matz, nachdenklich, unabhängig, einer, der aus der Anschauung der sogenannten liberalen Theologie heraus jüngere Amtsbrüder wohl ermahnte, Rückrat zu bewahren und der geradlinig und unbeirrbar seinen Weg ging.

Dann, sonnig, jugendfroh, im weißen Haar, mit weltoffenem Blick, ein verstehendes Lächeln um die Mundwinkel und bis ins hohe Alter wunder-volle geistige Elastizität bewahrend, D. Julius Decke, dem in Hermann Spaeth's bienenfleißigen, wieder einmal vollbärtigen und bedachtsam zu-rückhaltenden Sohne, Richard Spaeth, in der mild aufgeschlossenen freundlichen Gestalt Walter Lierses und in der schlanken, geistvollen Pers-önlichkeit von D. Dr. Joachim Konrad letzte Nachfolger geworden sind. Was kann von ihnen allen, bei großer Verschiedenheit der Schicksale und Temperamente, aber bei letztlich Einheit der religiösen, ethischen und pastoralen Grundempfindungen als Ausklang gesagt sein?

Luther hat einmal an Heß geschrieben: „Bist Du mit Christus ins Schiff gestiegen, was willst Du erwarten? Heiteren Himmel? Nein, Winde, Stür-me und Fluten! Hast Du einmal durch das Wort den Kampf entschieden, so wird Er Dir beistehen.“ Und D. Dr. Konrad sprach 1946 in seiner letzten Predigt von der Elis.-Kanzel als Ausklang vieler treuer Arbeit unserer Breslauer K. I. vor Verlassen der Heimat: „Gesegnet sein heißt, auch mit-ten in aller Mühsal und Schwere der Güte Gottes gewiß sein, die mit uns ist.“

Lic. Konrad Müller